

II-1359 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

24.4.1968

575/A.B.

zu 616/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e t t e l und Genossen,
betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen Viktor Müllner jun.

--- --

Die mir am 15. März 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Czettel und Genossen, Z. 616/J-NR/68, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen Viktor Müllner jun., beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 14. November 1967 der Oberstaatsanwaltschaft Wien unter Hinweis auf die angeschlossenen Akten unter anderem berichtet, daß sichere Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Viktor Müllner jun. an den unter Anklage gestellten strafbaren Handlungen seines Vaters nicht gefunden werden konnten. Viktor Müllner jun. sei, wie in der Anklageschrift gegen Viktor Müllner sen. ausgeführt werde, an der Fälschung der Konten Nr. 33.154 und 33.171 beteiligt gewesen, indem er der Angestellten der Continentale Bank A.G. Waltraud Jaeggle den Auftrag des Beschuldigten Viktor Müllner sen., die genannten Konten umzuschreiben, weitergab. Diese Tathandlung, welche auch zugegeben werde, stelle aber nur eine straflose Deckungshandlung dar, weil der zum Tatbestand der Untreue gehörige Schaden bereits mit der Abdisponierung der Zinsen durch Viktor Müllner sen. von den betreffenden Konten verwirklicht, der Deliktserfolg in diesem Zeitpunkt somit schon eingetreten war.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 24. November 1967 dem Bundesministerium für Justiz - gleichfalls unter Hinweis auf die angeschlossenen Akten - berichtet, daß sie beabsichtige, die Erhebung der Anklage gegen Viktor Müllner sen. in der vorgesehenen Fassung des Entwurfes der Anklageschrift und das sonst beabsichtigte Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien laut dem angeschlossenen Bericht (Anträge auf Einstellung des Verfahrens gemäß § 109 StPO. bezüglich einiger den Beschuldigten Viktor Müllner sen. betreffenden Fakten, Anträge auf Erklärung gemäß § 90 StPO. bezüglich mehrerer in diesem Strafverfahren verdächtigter Personen und Anträge auf Ausscheidung des Verfahrens gegen Viktor Müllner sen. hinsichtlich noch nicht enderledigungsfähiger Fakten und gegen Johann Carl Prethaler u.a. hinsichtlich der noch nicht enderledigungsreifen Voruntersuchung) zu genehmigen.

575/A.B.

- 2 -

zu 616/J

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Schreiben vom 27. November 1967, JMZl. 63.685-12/67, an die Oberstaatsanwaltschaft Wien das im Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 24. November 1967 zum Ausdruck gebrachte Vorhaben zur Kenntnis genommen.

.....